



Zugang zu Verteidigung: eine Frage von Leben oder Tod

Kampagnendossier

18. Welttag gegen die Todesstrafe

10. Oktober 2020

VORWORT

Keine Gnade. Aber Gesetze schon.

Fast ein Jahr habe ich gebraucht, um das Buch «Ohne Gnade. Polizeigewalt und Justizwillkür in den USA»* von Bryan Stevenson zu lesen. Die unzähligen Geschichten von Menschen, die zu einer grausamen Strafe – oft die Todesstrafe – verurteilt wurden und dabei einen schlechten oder gar keinen Rechtsbeistand erhielten, machen das Buch zu bleischwerer Lektüre. «Das Gegenteil von Armut ist Gerechtigkeit», schreibt Stevenson. Ohne Gnade – trotz Gesetzen. Denn jeder Mensch hat das Recht, sich bei Anschuldigungen vor Gericht zu verteidigen. Umso mehr in Ländern, die weiterhin die Todesstrafe kennen. «Unser Charakter lässt sich nur daran messen», so Stevenson, «wie wir mit den Armen, Benachteiligten, Angeklagten, Eingesperrten und Verurteilten umgehen.» Er gründete eine Organisation, die diesen Benachteiligten und Verurteilten einen kompetenten

Rechtsbeistand zusichert. Oft konnte er Gerechtigkeit wiederherstellen, wo sich diese schon längstens verabschiedet hatte. Sein Engagement öffnete vielen Menschen in den USA die Augen. Am Schluss des Buches blieb ein Gefühl der Hoffnung – Hoffnung, die ich in meiner Arbeit für ACAT mittrage.



Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, warum es sich lohnt, für eine wirksame Vertretung von Menschen zu kämpfen, denen die Todesstrafe droht. Auch wenn unser Ziel die vollständige Abschaffung dieser grausamen Strafe ist und bleibt.

Katleen De Beukeleer
Kommunikations- und Kampagnenverantwortliche ACAT-Schweiz

*Das Buch wurde verfilmt: «Ohne Gnade» (2020)

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter, Kontaktdaten siehe Seite 12) • **Redaktion** Ruth Blum, Katleen De Beukeleer (Verantwortung, k.debeukeleer@acat.ch) • **Übersetzung** Bettina Ryser Ndeye, Katleen De Beukeleer • **Coverbild** Weltkoalition gegen die Todesstrafe • **Gestaltung** Katleen De Beukeleer

Diese Broschüre kam zustande dank den Informationen der Kampagne «18th World Day Against the Death Penalty. Access to counsel – A matter of life or death» der *Weltkoalition gegen die Todesstrafe* (www.worldcoalition.org).

Hinweis der Redaktion Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit bezeichnen wir Personengruppen in männlicher Form, wobei wir immer sowohl weibliche als auch männliche Personen meinen.



FOKUS

Zugang zu Verteidigung: eine Frage von Leben oder Tod

Für Menschen, denen die Todesstrafe droht, kann der Zugang zu einem Anwalt den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten. Der 18. Welttag gegen die Todesstrafe widmet sich dem Recht auf eine wirksame Verteidigung in allen Prozessphasen – und sogar danach.

Menschen, denen im Laufe ihres Gerichtsprozesses die Todesstrafe droht, haben ohne einen angemessenen Rechtsbeistand grosse Schwierigkeiten, sich gegen die ihnen angelasteten Anklagen zu verteidigen. In solchen Fällen ist eine wirksame Verteidigung lebenswichtig.

Ein Grundrecht

Die meisten Länder sehen in ihrer nationalen Gesetzgebung das Recht auf einen Anwalt vor. Auf internationaler Ebene ist dieses Recht in Strafprozessen ein Grundrecht, das alle wichtigen internationalen und regionalen Verträge garantieren. Leider gibt es in den Ländern, die an der Todesstrafe festhalten, viele Beispiele, wie dieses Recht in der Praxis ausgehöhlt

wird. Strafverteidiger haben oft nicht genug Zeit, um mit ihren Mandanten zu sprechen oder ihr Dossier vor Prozessbeginn vorzubereiten. Viele Pflichtverteidiger sind überlastet. Einige Anwälte arbeiten in einem derart feindlichen Umfeld, dass sie selbst ihr Leben riskieren. Andere verfügen nicht über die nötige Erfahrung, um einen Mandanten mit drohender Todesstrafe erfolgreich zu vertreten, sie werden für ihre Arbeit nicht angemessen entlohnt oder haben nicht einmal genügend Mittel für Grundaussgaben. In Tansania zum Beispiel müssen Anwälte die Gefängnisbesuche bei ihren Klienten manchmal selber berappen, während Anwälte in Kenia schon in das eigene Portemonnaie greifen mussten, um bestimmte Verfahren wie die Beschaffung des Dossiers zu bezahlen.

Eine unwirksame anwaltschaftliche Vertretung höhlt das Recht auf Verteidigung aus. Ein fairer Prozess ist so nicht mehr möglich. Einer Studie aus den Vereinigten Staaten zufolge haben Menschen, die in Texas in der Todeszelle sitzen, ein Risiko von eins zu drei, hingerichtet zu werden, ohne dass ihr Fall von einem qualifizierten Anwalt überprüft wurde oder ohne dass die für ihre Verteidigung als kritisch erachteten Elemente dem Gericht vorgelegt wurden.

*Eine unwirksame
anwaltschaftliche
Vertretung höhlt das Recht
auf Verteidigung aus.*

JAPAN

Teppei Ono

Rechtsanwalt und Mitglied der Arbeitsgruppe für die Abschaffung der Todesstrafe des Verbandes der Japanischen Anwaltskammern

«Japanische Todestraktinsassen sind einer extremen Isolation ausgesetzt. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, ihren ‚Seelenfrieden‘ zu bewahren. Somit sind sie gezwungen, einfach ihre Hinrichtung abzuwarten und sind anfällig für psychisches Leiden. [...] Derart strenge Einschränkungen hindern sie jedoch daran, persönliche Beziehungen aufzubauen oder zu pflegen – oder gar Rechtsbeistand zu erhalten. [...] Einige Teile meiner Korrespondenz [...] [an einen Häftling im Todestrakt des Tokioter Gefängnisses] wurden zensiert, einschliesslich derer, in denen ich meine Funktion als Rechtsbeistand ausübte.»



Foto von Tepei Ono zur Verfügung gestellt

IRAN**Mohammadreza Haddadi**

2003 im Alter von 15 Jahren zum Tode verurteilt und immer noch inhaftiert

«Bei der Verhandlung war niemand von der Gerichtsmedizin anwesend [um Beweise im Zusammenhang mit dem Verbrechen vorzulegen].



Bei der zweiten Sitzung waren nur die Angehörigen des Opfers und mein Vater anwesend. Bei der ersten Sitzung hatte ich keinen Anwalt. In der zweiten Sitzung hatte ich zwar einen Pflichtverteidiger, aber ich weiss nicht, ob er bezahlt wurde oder nicht, ob sie mit ihm gesprochen haben oder nicht. Ich weiss es nicht. Ich habe ihn nirgendwo getroffen, nicht einmal im Gefängnis. Er tauchte einfach bei der zweiten Sitzung auf, fachsimpelte ein wenig, und ich hatte das Gefühl, dass er für die Richter sprach. Er hat nichts in meinem Namen gesagt.»

Quelle: Abdorrahman Boroumand Center, Interview im Gefängnis im Jahr 2016 (Bild: Twitter)

«Ich traf meinen Mandanten zum ersten Mal im Gerichtssaal.»

Gatambia Ndung'u, Anwalt aus Kenia

KENIA**Gatambia Ndung'u**

Anwalt

«Leider ist es nicht ungewöhnlich, dass Mordverdächtige – normalerweise die einzigen zum Tod Verurteilten, denen ein staatlich finanzierter Anwalt angeboten wird – ihren Anwalt zum ersten Mal vor Gericht treffen, während des Plädoyers [...].

Ich habe eine solche Situation selber erlebt [...]. Am Tag der Verhandlung wurde ich eingeladen, einen Mandanten zu vertreten, der mit dem ursprünglich vom Gericht bestellten Anwalt gestritten hatte. Ich traf meinen Mandanten zum ersten Mal im Gerichtssaal, in den Zellen, die für die Haft vor dem Prozess vorgesehen sind, und ich konnte nur wenige Informationen über die geplante Aussage der Anklage vor Gericht sammeln. Glücklicherweise war diese Aussage nicht die komplexeste, und ich denke, mein Kreuzverhör verlief

gut. Danach konnte ich Gefängnisbesuche arrangieren und sogar Zeugen für eine Aussage zu Gunsten meines Mandanten gewinnen. Schliesslich entkam mein Mandant dem Galgen, nachdem seine Mordanklage in Totschlag umgewandelt wurde. [...]



Foto von Gatambia Ndung'u zur Verfügung gestellt

Verteidigung bereits ab der Verhaftung

Das Recht auf einen wirksamen Rechtsbeistand beginnt bereits zum Zeitpunkt der Festnahme. Der Angeklagte muss von einem Anwalt unterstützt werden, der sich für seine Freilassung einsetzt. Wenn eine Untersuchungshaft unvermeidlich ist, muss der Anwalt versuchen, die Auswirkungen der Haft auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Angeklagten zu begrenzen.

Verteidigung während des Prozesses und der Verurteilung

Für eine Person, der die Todesstrafe droht, ist die vorgerichtliche Untersuchung einer der wichtigsten Aspekte einer wirksamen Rechtsvertretung. Sie kann die Unschuld des Angeklagten erhärten. Selbst wenn sich herausstellt, dass die Anschuldigungen stimmen, bleibt die Untersuchung entscheidend, um mögliche mildernde Umstände zu identifizieren. Die persönliche und familiäre Geschichte sowie die Umstände des Verbrechens müssen sorgfältig recherchiert werden.

Während des Prozesses trägt der Anwalt zusätzlich die Verantwortung dafür, dass das Gericht den Grundsatz eines fairen Verfahrens strikt einhält und durchsetzt.

In Ländern, die eine separate Strafanhörnung kennen, bietet diese Prozessphase eine weitere Gelegenheit, um gegen die geforderte Todesstrafe zu argumentieren.

Die Berufung

Die Berufungsmöglichkeiten variieren von einem Rechtssystem zum anderen, aber die verurteilte Person sollte nach der Verurteilung das Recht auf Rechtsbeistand behalten. Trotzdem ist das Recht auf Berufung keineswegs überall auf der Welt anerkannt, und mangels eines Anwalts ist es vielen zum Tod verurteilten Gefangenen einfach unmöglich, Berufung einzulegen.

Das Fehlen einer wirksamen Rechtsvertretung vor Gericht kann übrigens die Grundlage für eine Berufung bilden.

Mangels eines Anwalts ist es vielen zum Tod verurteilten Gefangenen einfach unmöglich, Berufung einzulegen.

VEREINIGTE STAATEN

Patrick Mulvaney

Leitender Anwalt des *Southern Center for Human Rights*

«Nichts vonseiten der Verteidigung, Euer Ehren.»

«Dieses Zitat stammt von einem Pflichtverteidiger. Er sagte dies in der Urteilsphase bei einem Prozess wegen Kapitalverbrechens – in dem Augenblick also, in dem er darlegen konnte, warum das Leben seines schwarzen Mandanten es wert war, verschont zu werden.

Seine Aussage war ganz klar nicht auf einen Mangel an mildernden Umständen zurückzuführen. Der Klient war ein geistig behinderter Teenager. Seine Kindheit war von Traumata und Vernachlässigung geprägt, und er war nicht derjenige, der bei dem Mord, für den er verurteilt wurde, den Schuss abgegeben hatte. Trotzdem: «nichts vonseiten der Verteidigung, Euer Ehren». Und der Klient wurde zum Tode verurteilt.»



Foto: *Southern Center for Human Rights*

VEREINIGTE STAATEN

Elisabeth Vartkessian

Gründerin und Leiterin von *Advancing Real Change*, einer gemeinnützigen Organisation, die Biografieforschungen durchführt für mittellose Angeklagte, denen die Todesstrafe droht.

«Wenn Geschworene eine vollständige, präzise Geschichte über den Angeklagten hören, können sie leichter verstehen, in welchem Zusammen-

hang das Verbrechen passiert ist.

Sie können sich auch mit Charaktereigenschaften des Angeklagten identifizieren, die ihn in ihren Augen menschlicher machen.

Ein Angeklagter mag beispielsweise ein guter Vater sein, ein liebender Sohn, fleissig oder religiös. Statt ihn als unmenschliches Wesen zu betrachten, kommen die Geschworenen dazu, den Angeklagten als einen Menschen zu sehen, der etwas Schreckliches getan hat. Unter diesen Umständen macht der Impuls zur Vergeltung häufig einem Entscheid für das Leben Platz.»



Quelle: Interview mit ACAT-Schweiz, 2019
(Foto: *Advancing Real Change, inc.*)

Die Todesstrafe weltweit

Seit Ende der 1970er Jahre hat die weltweite Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe immer mehr und entscheidendere Siege errungen. Heute haben 142 Länder die Todesstrafe in Gesetz oder Praxis abgeschafft. Das sind mehr als zwei Drittel aller Länder. Nichtsdestotrotz waren laut dem Jahresbericht 2020 von Amnesty International Ende 2019 weltweit mindestens 26 604 Menschen zum Tode verurteilt.

MALAWI

John Nthara und Jamu Banda

John und Jamu wurden unschuldig wegen Mordes verurteilt und erst 21 Jahre später freigelassen.

«Wir sind wegen des Todes eines Mannes verhaftet worden, der bei einem tragischen Unfall ums Leben kam. Wir haben versucht, ihm zu helfen, aber wir wurden verhaftet und des Mordes angeklagt, obwohl es keinerlei Beweise gab. Weil unsere Familien wussten, dass wir unschuldig waren, entschieden sie, uns zu helfen, auch wenn sie arm waren. Sie verkauften ihre wenigen Habseligkeiten, um einen Anwalt mit unserer Vertretung zu beauftragen. Doch noch vor dem Verhandlungstag haute der Anwalt ab, und nun stand uns ein Prozess wegen Kapitalverbrechens bevor, ohne Anwalt.

Wir wurden für ein Verbrechen verur-

teilt, das wir nicht begangen hatten, und sassen 21 Jahre im Gefängnis. Wir versuchten, Berufung einzulegen, aber ohne einen Anwalt, der uns vertrat, wurde unsere Berufung nie gehört. Als wir schliesslich durch das «Resentencing»-Projekt in Malawi einen Anwalt bekamen, konnten wir zum ersten Mal den echten Beweis für unseren Fall vorlegen. Seine Hilfe war für uns entscheidend, und wir sind endlich zu Hause bei unseren Familien.»



John Nthara und Jamu Banda beim Verlassen des Gefängnisses.
(Foto: Cornell Center on the Death Penalty Worldwide)

Ganz am Ende des Verfahrens und sogar nach der Hinrichtung

Auch nachdem alle Berufungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, ist die fachliche Unterstützung durch einen kompetenten Anwalt oft nützlich und notwendig. Wenn der Stress des Prozesses nachgelassen hat, Stille in den Gerichtssaal eingekehrt ist und eine letzte Begnadigung durch den Präsidenten leider abgelehnt wurde, sind die Verurteilten oft auf sich allein gestellt und müssen mit einer bedrückenden Leere zurechtkommen. Die Anwesenheit eines kompetenten Juristen bleibt in den letzten Augenblicken des Lebens sehr kostbar. Dies gilt umso mehr, wenn diese Periode sehr lange andauert, was zum Beispiel in den Vereinigten Staaten oft der Fall ist. In anderen Ländern, wie zum Beispiel Belarus, werden Verurteilte erst in letzter Minute über ihre bevorstehende Hinrichtung informiert. In diesen Momenten ist der Rat eines Anwalts wichtig – nicht nur, um den Verurteilten und die Familie psychologisch zu begleiten und ihnen zu zeigen, dass sie nicht vergessen werden, sondern auch, um juristisch in die verschiedenen administrativen Schritte einzugreifen. Unter Umständen kann mit einem letzten Rechtsverfahren auf eine Wendung in letzter Minute in

der Strafsache gegen den Verurteilten reagiert werden. In Belarus wird die Familie erst Wochen nach der Hinrichtung über den schicksalhaften Tag informiert, und die Behörden weigern sich, den Ort bekannt zu geben, wo der Leichnam ihres Angehörigen begraben ist. Deshalb ist die Begleitung von Familie und Verwandten auch nach der Hinrichtung wichtig und kann als Teil des Verfahrens betrachtet werden.

Während wir auf die vollständige und möglichst rasche Abschaffung der Todesstrafe weltweit und für alle Verbrechen hinarbeiten, ist es von entscheidender Bedeutung, die Zivilgesellschaft und die internationale Gemeinschaft auf die absolute Notwendigkeit aufmerksam zu machen, dass Menschen, die mit dieser grausamen, unmenschlichen und erniedrigenden Strafe konfrontiert sind, in allen Phasen des Strafverfahrens zumindest Zugang zu einer wirksamen Rechtsvertretung haben – damit sie die Todesstrafe vermeiden und wenn nicht, angemessene Rechtsmittel einlegen können. **Denn in Erwartung der definitiven, raschen und weltweiten Abschaffung der Todesstrafe bedeutet jedes Todesurteil, das nicht ausgesprochen wurde, ein gerettetes Menschenleben.**

10 Gründe für die Abschaffung der Todesstrafe

1 Kein Staat darf über die Macht verfügen, seinen Bürgern das Leben zu nehmen.

2 Die Todesstrafe ist **unwiderruflich**: Keine Justiz ist vor Justizirrtümern gefeit und in sämtlichen Staaten, welche die Todesstrafe vollstrecken, kommt es zur Hinrichtung Unschuldiger.

3 Die Todesstrafe ist **ungerecht**: Sie ist diskriminierend und wird oft gegen Arme und geistig Behinderte eingesetzt, und gegen Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen, nationalen oder religiösen Minderheit diskriminiert werden.

4 Die Todesstrafe ist **wirkungslos**: Es gibt keinen Beweis, dass die Todesstrafe eine abschreckendere Wirkung hat als andere Strafmassnahmen.

5 Die Todesstrafe **bringt den Familien der Opfer von Tötungsdelikten keine Gerechtigkeit**: Die Folgen eines Mordes können nicht mit einem weiteren Mord getilgt werden.

6 Die Todesstrafe schafft immer neue **indirekte Opfer**: die Nahestehenden des Verurteilten.

7 Die Todesstrafe ist **unmenschlich, grausam und entwürdigend**: Die erbärmlichen Lebensbedingungen in den Todestrakten verursachen äusserstes psychisches Leiden und die Hinrichtung selbst ist eine körperliche und geistige Aggression.

8 Die Todesstrafe wird **unter Verletzung internationaler Normen vollstreckt**: Sie verletzt die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, wonach jede Person das Recht auf Leben hat und niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterzogen werden darf. Sie steht zudem im Widerspruch zum internationalen Trend in Richtung Abschaffung.

9 Die Todesstrafe garantiert **kein Plus an Sicherheit für alle**.

10 Die Todesstrafe **verbaut dem Verbrecher jede Möglichkeit für einen Gesinnungswandel**.

SPENDEN FÜR ACAT-SCHWEIZ

Sie geben Opfern eine Stimme

Die unabhängige Menschenrechtsorganisation ACAT-Schweiz finanziert ihre Arbeit zu einem entscheidenden Teil aus Kollekten und Unterstützungsbeiträgen von Kirchen und Pfarreien. Aber auch durch Spenden von Stiftungen und von Einzelpersonen – also von Ihnen. Sie geben den Opfern eine Stimme.

ACAT wehrt sich mit Ihrer Hilfe seit 40 Jahren gegen das Verdrängen und Vergessen von Unrecht. ACAT fordert Gerechtigkeit und Gewaltlosigkeit. ACAT mahnt die bedingungslose Einhaltung der Menschenrechte an, fordert eine Welt ohne Folter, ohne Todesstrafe.

Wir freuen uns, dass Ihr Dienst am Nächsten und das Handeln der Gemeinden, Institutionen und Personen solidarisch jenen Menschen gelten, die in vielen Ländern und Kriegsgebieten dieser Welt von Folter oder von der Todesstrafe bedroht und betroffen sind. Setzen wir uns für die Menschenwürde all jener ein, deren Recht auf körperliche und psychische Integrität von Staaten und ihren Vertretern mit Füßen getreten wird. Damit die Opfer nicht vergessen gehen. Damit Täter und Verantwortliche die Unmenschlichkeit ihres Tuns erkennen und davon ablassen. Danke für Ihre anhaltende oder neue Unterstützung.

Kontaktieren Sie unsere Fundraising-Verantwortliche **Ruth Blum:**

079 220 85 64 • r.blum@acat.ch
ACAT-Schweiz • Speichergasse 29 •
Postfach • 3001 Bern • www.acat.ch

Spendenkonto:

IBAN: CH16 0900 0000 1203 9693 7
Postkonto: 12-39693-7

Muster-Kollektenansage für Ihre Kirche oder Pfarrei

Die heutige Kollekte ist bestimmt für ACAT-Schweiz, die Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter.

ACAT-Schweiz engagiert sich seit 40 Jahren für Gefolterte und zum Tod Verurteilte. Sie unterstützt auch jene Menschen, denen Folter und andere schwere Misshandlungen drohen. Im Fokus der Arbeit von ACAT steht der Dienst am Nächsten.

Setzen Sie sich mit Ihrem Kollektenbeitrag für die Menschenwürde all jener ein, deren Recht auf körperliche und psychische Integrität von Staaten und ihren Vertretern mit Füßen getreten wird.

Aktuell beleuchtet ACAT-Schweiz aus Anlass des Welttags gegen die Todesstrafe (10. Oktober) das Recht auf eine wirksame Vertretung für zum Tod Verurteilte. Ein kompetenter Rechtsbeistand kann den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Vollständige Muster-Kollektenansage:

Siehe www.acat.ch (Aktiv werden > Welttag gegen die Todesstrafe)



Werden Sie aktiv gegen die Todesstrafe!

Dringlicher Appell an den Präsidenten von Belarus zum Unterzeichnen

Im Appell an den Präsidenten von Belarus (Weissrussland) fordern wir ein sofortiges Moratorium für die Todesstrafe. Er soll die Möglichkeit einer Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen oder zumindest in Friedenszeiten ernsthaft in Erwägung ziehen und darauf hinarbeiten, dass Belarus das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (OP 2 ICCPR), das die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat, unterzeichnet und ratifiziert. Zudem sollen die gegen Stanislaw und Illia Kostseu verhängten Todesurteile umgewandelt werden. Die Geheimhaltung der Hinrichtungen für alle aktuell zum Tod Verurteilten soll aufgehoben werden und die Bestattungsorte der bisher Hingerichteten sollen bekannt gemacht werden, damit ihre Familien dort ihrer Angehörigen gedenken können.

Dieser Appell ist Teil des Welttages gegen die Todesstrafe, der am 10. Oktober begangen wird. Angesichts der aktuellen Ereignisse in Belarus **bitten wir Sie, diesen Appell (mit einer oder mehreren Unterschriften) dringend und direkt an die genannten Behörden zu senden:**

- den Appell per Post an den Präsidenten von Belarus (Adresse am Anfang des Briefes) oder per E-Mail an: contact@president.gov.by
- die Kopie an die Botschaft von Belarus in Bern (siehe Adresse am Ende des Briefes) oder per E-Mail an: switzerland@mfa.gov.by

Vielen Dank für Ihr Engagement!



Je nachdem, wie sich die Situation in Belarus entwickelt, werden wir Sie bei unserem nächsten Versand und auf unserer Website über das Follow-up dieses Appells informieren.



Für eine Welt
FREI von
Folter und Todesstrafe



Ihre Spende
in guten Händen.

ACAT-Schweiz

Speichergasse 29 • Postfach • 3001 Bern

+41 (0)31 312 20 44

info@acat.ch • www.acat.ch • www.facebook.com/ACATSuisse

Postkonto: 12-39693-7 • IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7